



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Steffenhagen: Zur Notiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kannt, daß die Todesstrafe für die Verbrechen des Mordes und des Attentates auf Bundesfürsten in das Reichsstrafgesetzbuch keineswegs aufgenommen worden ist, weil eine Mehrheit von 8 Stimmen am 23. Mai 1870 im Norddeutschen Reichstage etwa aus Ueberzeugung für die Todesstrafe sich ausgesprochen hätte. Sondern weil nur um diesen Preis das bedeutsame schwierige Werk der Codifikation des deutschen Strafrechts zu gewinnen war und dieser Gewinn bei weitem höher stand als die Erhaltung der deutschen Rechtszersplitterung im Strafrecht mit der Todesstrafe. Es waren aber im Grunde höchst persönliche Ansichten der allerhöchsten Kreise, welche auf der Todesstrafe damals bestanden und denen die Mehrheit des deutschen Reichstages ihrerseits Rechnung trug, nachdem wenige Monate zuvor die große Mehrheit des Parlaments sich im Princip gegen die Todesstrafe ausgesprochen hatte. Die Auffassung von der Nothwendigkeit der Todesstrafe kann indessen auch in den Kreisen wechseln, in denen sie im Jahr 1870 für nothwendig galt und wird dieß voraussichtlich über kurz und lang thun. Und selbst wenn das nicht der Fall wäre, hat jeder Gebildete die Pflicht, den Fragen näher zu treten, die Holtendorff in mustergültiger Darstellung und erschöpfendster in Darlegung hier behandelt: Dient die Todesstrafe zur Abschreckung, Sicherung, Besserung? entspricht sie der Gerechtigkeit? Worin besteht die Gefahr irriger Todesurtheile? Welches ist das Verhältniß der Begnadigung zur Todesstrafe? — So sei denn das interessante Buch weitesten Kreisen warm empfohlen.

Zur Notiz.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß ich auf den „Nachtrag“ „eines deutschen Oberbibliothekars“ (Nr. 14, Seite 40 der „Grenzboten“) erklären, daß ich absichtlich und mit gutem Grunde nur diejenigen Bibliotheken genannt habe, welche ich genannt, und daß ich die anderen, deren Verhältnisse mir wohlbekannt sind, nicht etwa vergessen habe. Meine Gründe werden dem Herrn Oberbibliothekar klar werden, wenn er meinen zweiten Artikel in seinem ganzen „Zusammenhange“ und im Zusammenhange mit meinem ersten Artikel prüfen wird.

Göttingen, den 3. April 1875.

Dr. Steffenhagen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Hühnel & Herrmann in Leipzig.